

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 22

27.09.2023

2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); M. Egner und Sohn GmbH, Freystädter Straße 19, 92334 Berching; Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Betonsteinfertigung (Werk Erasbach) auf dem Grundstück mit den FINrn. 322, 324, 327 und 328, Gemarkung Erasbach, Stadt Berching;	208
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	211
Einwohnerzahlen am 30.06.2023	211
Übung von Einheiten der Entsendestaaten	212
Truppenübung der Bundeswehr:	212

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Az. 45-170-073.H

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
M. Egner und Sohn GmbH, Freystädter Straße 19, 92334 Berching;
Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Betonsteinfertigung
(Werk Erasbach) auf dem Grundstück mit den FINrn. 322, 324, 327 und 328, Gemarkung
Erasbach, Stadt Berching;

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der
9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Firma M. Egner und Sohn GmbH, Freystädter Straße 19, 92334 Berching, am 22.09.2023 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Betonsteinfertigung (Werk Erasbach) auf dem Grundstück mit den FINrn. 322, 324, 327 und 328, Gemarkung Erasbach, Stadt Berching, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

1. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.1 Entscheidung

Die M. Egner und Sohn GmbH, Regensburger Straße 160, 92318 Neumarkt i.d.OPf., erhält nach näherer Bestimmung der Nr. 2 des Bescheidstenors unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 des Tenors dieses Bescheides die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage, Beschaffenheit und des Betriebs der Betonsteinfertigung auf dem Grundstück mit den FINrn. 322, 324, 327 und 328, Gemarkung Erasbach, Stadt Berching.

Die wesentliche Änderung umfasst:

- Errichtung und Betrieb einer Wetcast-Anlage (Fließbetonanlage)
- Nutzungsänderung der bisherigen Lagerhalle in eine Produktionshalle für die Fließbetonanlage mit Änderung der Torsituation
- Errichtung einer Kalthalle (wettergeschützte Lagerung der Farbware)
- Errichtung von drei Zementsilos
- Errichtung von zwei Materialboxen
- Austausch des Brettfertigers (Entkopplung)

1.2 Die Auflagen 3.3.3.3 und 3.3.3.5 des Bescheides vom 05.04.2019, Az. 45-170-073.H, werden aufgehoben.

2. Planunterlagen

3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- | | | |
|----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| - Anlagendaten/
Inhaltsbestimmungen | - Immissionsschutz
- Wasserwirtschaft | - Baurecht
- Technischer und
sozialer Arbeitsschutz |
| - Allgemeines | - Abwehrender Brandschutz | |

4. Kostenentscheidung

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die M. Egner und Sohn GmbH, Regensburger Straße 160, 92318 Neumarkt i.d.OPf., hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg

in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

B) Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 28.09.2023 bis einschließlich 11.10.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Tel. 09181/470-1208).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**Ablauf des 11.10.2023**) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt, den 22.09.2023

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ/STAATLICHES ABFALLRECHT

Oelfe

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Frau Anna Staudigl**
geb. 16.09.1929
zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt, Seelstr. 29
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 07.08.2023, kfz24 / NM-AS 969 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 14.09.2023
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

51-022

Einwohnerzahlen am 30.06.2023

Nachstehend gibt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 26.09.2023 -SG 4110- über die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2023 bekannt:

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Einwohner
	insgesamt
Berching, St	9 065
Berg b.Neumarkt i.d.OPf.	8 142
Berggau	2 609
Breitenbrunn, M	3 589
Deining	5 347
Dietfurt a.d.Altmühl, St	6 235
Freystadt, St	9 306
Hohenfels, M	2 298
Lauterhofen, M	3 771
Lupburg, M	2 552
Mühlhausen	5 212
Neumarkt i.d.OPf., GKSt	41 089
Parsberg, St	7 600
Pilsach	2 953

Postbauer-Heng	8 107
Pyrbaum, M	5 808
Sengenthal	4 072
Seubersdorf i.d.OPf.	5 379
Velburg, St	5 497
Kreissumme	138 631

Hinweis:

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamts für Statistik unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selection-name=12411-009r>

Neumarkt i.d.OPf., 26.09.2023
SACHGEBIET 51

gez.
Seger
Regierungsrat

53-Az.070/083

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
FJgRgt 3 Orange Road II/2023	04.10.2023 – 15.10.2023	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2023, wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 19.09.2023
Sachgebiet 53

53-Az.070/083

Truppenübung Bundeswehr

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
Pionierschule Ingolstadt I. Inspektion Führerhandlungstraining für Lehrgang Unteroffizier mit Portepe	16.10.2023 – 18.10.2023	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2023, wird hingewiesen.
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 19.09.2023
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat